

Interview mit

Dr. phil. Edith Kellnhauser,

RN, BA, MEd, Prof. emer. Katholische Hochschule Mainz, University of Applied Sciences,

zur **Pflegekammerentwicklung** in Deutschland.

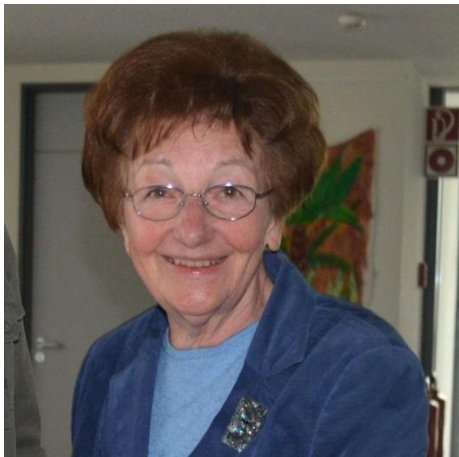


Bild: Ulrike Schleich

HCM: Wie schätzen Sie die aktuelle Entwicklung der Pflegekammerbewegung in Deutschland ein?

Dr. Kellnhauser: Wir stehen in Deutschland am Anfang der Errichtung von Pflegekammern. Aufgrund unseres föderalen Regierungssystems ist es erforderlich, dass in jedem Bundesland eine Pflegekammer errichtet wird.

Bis dato sind drei Pflegeberufskammern errichtet worden – in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Schaffung einer Pflegekammer verlangen die zuständigen Ministerien in dem in Frage kommenden Bundesland in der Regel eine Umfrage bei den pflegerischen Berufstätigen, um herauszufinden, ob sie der Etablierung einer Pflegekammer zustimmen. Seit Errichtung der obigen Kammern ist durch die in verschiedenen Medien verbreitete Information über eine funktionierende pflegeberufliche Selbstverwaltung in weiten Berufskreisen bekannt geworden, **sodass davon ausgegangen werden kann, dass weitere Berufskammern künftig etabliert werden.** Beispielsweise haben sich kürzlich bei einer entsprechenden Umfrage in Baden-Württemberg 68 Prozent der Berufsangehörigen für eine Pflegeberufskammer ausgesprochen (Die Schwester Der Pfleger, o.V. 2018).

Aufgrund des erfolgreichen Betriebs der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, sowie der sich in der Gründungsphase befindlichen Kammern in Schleswig-Holstein und Niedersachsen und der voraussehbaren weiteren Neugründungen von Pflegekammern hat im Januar 2018 eine Gründungskonferenz zur Etablierung einer Bundespflegekammer stattgefunden (Pressemitteilung des Deutschen Pflegerates e.V. 2018).

HCM: Ist schon viel erreicht oder könnte bereits mehr erreicht sein?

Dr. Kellnhauser: In der voll funktionsfähigen Landespflegekammer Rheinland-Pfalz wurden bei den vierteljährlichen Sitzungen der Vertreterversammlung aktuelle berufliche Ereignisse, politisch-strategische Vorgehensweisen, haushaltsbezogene Posten sowie Veränderungen in der Geschäftsstelle diskutiert und Ergebnisse durch entsprechende Beschlüsse verabschiedet. Führende Vorstandsmitglieder sind in regelmäßigen Gesprächen mit politisch Verantwortlichen hinsichtlich aktueller Missstände und Veränderungsbedarfe im Pflegebereich.

Es gibt Ausschüsse und Arbeitsgruppen, die an verschiedenen berufsbezogenen Themen arbeiten, beispielsweise Öffentlichkeitsarbeit, Langzeitpflege. Von den zahlreichen Themen wurden bisher die Weiterbildungsordnung und das Kammerleitbild abgeschlossen. Die Berufsordnung ist derzeit in intensiver Bearbeitung.

Alle Kammermitglieder werden zeitnah über berufsbezogene Vorgänge, Veränderungen und Entwicklungen informiert. Sie erhalten regelmäßig kostenlos das Kammermagazin. Darin werden aktuelle politische Themen, spezielle berufliche Aspekte und pflegerechtliche Verbindlichkeiten sowie Beschlüsse und Satzungen veröffentlicht. Zusätzlich dazu werden in kurzzeitlicher Folge zahlreiche berufsrelevante Nachrichten als E-Mail-Newsletter versandt. Es gibt eine Website, auf der interessierte Kammermitglieder unterschiedliche berufliche Themen sowie Kammerentwicklungen in anderen Bundesländern einsehen können.

Die Kollegen in der Geschäftsstelle beantworten monatlich circa 1.500 Anrufe berufstechnischer sowie berufsspezifischer Art. Dadurch beraten und unterstützen sie die Kammermitglieder in ihren unterschiedlichen Berufsbereichen.

Aus meiner Sicht ist viel erreicht worden besonders im Hinblick darauf, dass sowohl die Mitglieder der Vertreterversammlung als auch die Kollegen des Vorstands die Kammerarbeit ehrenamtlich neben ihrer Vollzeitbeschäftigung, meist in Führungspositionen, bewältigen.

HCM: Warum ist eine Pflegekammer so wichtig für die Pflege in Deutschland?

Dr. Kellnhauser: Jahrzehntlang wurde die Pflege in Deutschland nicht als eigenständiger Beruf anerkannt. Andere Akteure haben gemäß ihrer Interessenlage über die Pflege bestimmt. Wer nicht eigenständig ist, bleibt untergeordnet. Jetzt ist sich die deutsche Pflege, ähnlich wie in den USA und in England, ihres unersetzlichen sozialen Beitrags zur Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bewusst geworden und will ihre beruflichen Belange selbst regeln. Der Pflegeberuf hat per Gesundheitsberufsgesetz den Auftrag, eine qualitative Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung zu erbringen. Zur Gewährleistung dieses Auftrags ist die berufliche Selbstständigkeit, sprich die berufliche Selbstverwaltung, unerlässlich.

HCM: Warum sehen das so viele – auch und v.a. Pflegekräfte oft nicht so?

Dr. Kellnhauser: Viele Pflegefachpersonen sind uninformiert, teilweise falsch informiert darüber, welche Vorteile eine berufliche Selbstverwaltung ihnen bieten kann.

HCM: Was antworten Sie Vertretern der Arbeitgeberseite auf ihre Kritik an den Kammergründungen?

Dr. Kellnhauser: Ich sage ihnen, sie sollen ihre Scheinargumente gegen Kammergründungen aufgeben, hinter denen sich die Sorge um Machtverlust und Gewinnminderung verbergen. Vielmehr sollten sie mit den Pflegekammern zusammenarbeiten, die Einfluss auf eine qualitative Ausbildung ausüben und eine nachgewiesene regelmäßige berufliche Fortbildung von ihren Kammermitgliedern fordert. Beides trägt zur qualitativen Versorgung ihrer Patienten bei und erhöht so das öffentliche Ansehen ihrer Gesundheitseinrichtungen.

HCM: Wie dringend ist aus Ihrer Sicht die Gründung einer Bundespflegekammer?

Dr. Kellnhauser: Die Bundespflegekammer vertritt die Belange der Pflegenden und der Pflegeempfänger gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, den gesundheitspolitischen Vertretern, den Institutionen des Gesundheitswesens, den mit Gesundheit befassten Bundesbehörden sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen auf Bundesebene. Im Hinblick auf die vielseitigen akuten Probleme im Gesundheitswesen ist die Etablierung einer Bundespflegekammer in Berlin dringend erforderlich. Durch deren Ansiedlung in Berlin, sozusagen am Ort des gesundheitspolitischen Geschehens, wird den Pflegevertretern der Bundespflegekammer der Kontakt mit den entsprechenden politischen Personen und Institutionen erleichtert.

HCM: Könnte man die Pflege auch anders voranbringen – z.B. mit dem bayerischen Weg?

Dr. Kellnhauser: Durch die Verweigerung des bayerischen Gesundheitsministeriums, ein entsprechendes Gesetz zur Selbstverwaltung des pflegerischen Berufsstandes auf den Weg zu bringen, kann keine Selbstverwaltung des Berufsstandes zustande kommen. Ohne Selbstverwaltung kein Vorankommen des Berufsstandes.

HCM: Wie ist Ihre Einschätzung zum bayerischen Weg?

Dr. Kellnhauser: In Bayern hat sich aufgrund des Betreibens des Gesundheitsministeriums die bayerische Pflege in zwei Lager gespalten: Hier die Berufsangehörigen, die die Gründung einer Selbstverwaltung in Form einer Pflegekammer anstreben, dort die Berufsangehörigen, die sich einer Pseudokammer, einem sogenannten Pflegering, anschlossen. Letztere werden weiterhin von berufsfremden Interessenten (Arbeitgebern, Gewerkschaften) gesteuert und verwaltet. Aufgrund dieser Sachlage, geprägt von konträren Zielvorstellungen, sehe ich eine künftige Zusammenführung dieser beiden Lager in eine tatsächliche Selbstverwaltung durch eine Pflegekammer zeitlich langwierig und rechtstechnisch wenig vielversprechend.

HCM: Wenn Sie mit jeder einzelnen Pflegekraft in Deutschland sprechen könnten, was würden Sie ihr zu ihrer Arbeit sagen?

Dr. Kellnhauser: Zunächst würde ich jede Pflegefachperson zu ihrer pflegerischen Arbeit belobigen. Ich würde sie ermuntern mir Fragen zu stellen, warum ich glaube, dass es sich lohnt, diesen interessanten, vielseitigen und befriedigenden Beruf auszuüben. Und ich würde sie auf das vielseitige Angebot pflegeberuflicher Informationen hinweisen.

Über Dr. Edith Kellnhauser:

- Edith Kellnhauser hat als Krankenschwester in Deutschland, Großbritannien, Ägypten und den USA gearbeitet. Pflegerische Arbeitsschwerpunkte waren die Intensivpflege und die onkologische Pflege. Nach mehreren Jahren in der direkten Pflege in den USA war sie dort 14 Jahre in verschiedenen Positionen im Pflegemanagement tätig.
- Durch ein nebenberufliches Studium hat sie an der Florida International University in Miami, Florida, den Bachelor of Arts in Philosophie und den Master of Science in Pädagogik erworben.
- 1993 hat sie an der Universität Osnabrück zum Doktor phil. promoviert.
- Von 1992 bis 1999 war sie als Professorin für Pflegewissenschaft/Pflegemanagement an der Katholischen Hochschule in Mainz und hat als Gründungsdekanin die neuen Pflegestudiengänge maßgeblich mit aufgebaut.
- Seit 1999 ist sie emeritiert, jedoch weiterhin auf verschiedenen Gebieten der Pflege tätig.
- Edith Kellnhauser ist Autorin bzw. Herausgeberin zahlreicher pflegefachlicher Publikationen.

- Sie hat auf vielen Fachkongressen und an Universitäten zu pflegespezifischen Themen in Deutschland sowie anderen Ländern (Polen, Schweiz, Großbritannien, USA) referiert.
- Sie war Mitglied im Gründungsausschuss bei der Errichtung der Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz 2015.
- Sie ist derzeit Mitglied der Vertreterversammlung der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz und ist aktiv beteiligt an der Ausarbeitung der für die Kammer erforderlichen Basisdokumente.
- 2017 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Quellen:

- Ohne Verfasser (2018) Pflegekammern: Es geht voran. Die Schwester Der Pfleger, 57 (7), 5.
- Deutscher Pflegerat e.V. (2018) Pressemitteilung vom 25. Januar 2018. Deutscher Pflegerates e.V. für die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Berlin/Mainz. info@pflegekammer-rlp.de